

## ***Dringend klären: Was ist jetzt Weiterbildung?***

*Die Zukunft der Weiterbildung im Lichte des Fiko-Berichts und der FH NW ist zuhanden der ab August fälligen Agenda-Budgets zu klären.*

Der Bericht der Finanzkontrolle zur Weiterbildung der Lehrpersonen ist ein interessantes Dokument. Das Papier reduziert die Zulässigkeit von Weiterbildung ausschliesslich auf testierte und staatlich bewilligte Kurse und setzt sich damit in einen bisher nicht geklärten Widerspruch zu allem, was im vergangenen Vierteljahrhundert der Lehrerschaft an Weiterbildungsphilosophie kommuniziert worden ist. Für die Durchführung solcher Weiterbildungsansprüche ortet der Bericht einen Finanzbedarf in zweistelliger Millionenhöhe und hält sich deshalb mit konkreten Anträgen etwas zurück. Der LVB kann nicht erkennen, dass dazu unterdessen Klarheit geschaffen worden wäre.

Unterdessen läuft die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz FH NW, die künftig nicht nur die gesamte Lehrerausbildung, sondern auch die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Schulleiterausbildung exklusiv reklamiert. Da Baselland in dieser famosen Aushandlung noch nicht einmal im Bereich Pädagogik den Status eines Lead-Standorts haben soll, werden die Brötchen künftig im Kanton Aargau gebacken.

Nach wie vor existiert eine Fachstelle Erwachsenenbildung, in die Teile der Weiterbildung der Lehrpersonen – in Zusammenarbeit mit BS – integriert sind.

Hinzu kommt, dass der neue Berufsauftrag ein Minimum an 2% Weiterbildung verlangt und dass die Weiterbildung für Lehrpersonen ab 55 Jahren, die „Altersentlastung“ beziehen, per Verordnung im Regelfall als offenbar unerwünscht ausgeschlossen wird (!).

Fakt ist, dass ab August 2005 mit dem neuen Berufsauftrag die Lehrpersonen in Baselland ihre Weiterbildung per Einfacher Agendaführung plausibel belegen und auf Anfrage der Schulleitung vorlegen müssen. Das ist okay.

Das wäre okay, wenn die Lehrpersonen denn nun auch schon wüssten, was sie ab diesem Datum noch oder immer noch als Weiterbildung anführen dürfen. Es kann nicht sein, dass man sie bei der nächsten Kontrolle erneut in den Hammer laufen lässt.

Der LVB hat klare Vorstellungen, was eine künftige Weiterbildung zu leisten hat, wenn sie die Funktionstüchtigkeit des

Berufsstands erhalten soll. Der Verband setzt klare Prioritäten bei harter fachlicher Kompetenzbildung – in Deutsch, Mathematik, Französisch, Physik, Chemie, Biologie, anderen Fächern und Pädagogik und erwartet eine Redimensionierung sozialpsychischer Befindlichkeits-Einheiten auf ein berufsgesundheitlich und berufspolitisch akzeptables Mass.

### **Dazu gibt es dringende und interessante Fragen**

- **zu den Zielen und zum Konzept**
- **zu den Anbietern**
- **zur Souveränität von BL über seine eigene Weiterbildung**
- **zur Erhaltung einer kantonalen Managementfunktion**
- **zur Finanzierung solcher Weiterbildung durch den Arbeitgeber**
- **zu den Kontrollfunktionen hinsichtlich Durchführung und Effizienz.**

**Diesen Aspekt trägt der Berufsverband der Baselbieter Lehrerinnen und Lehrer seit langem vor. Liegt per 15. August 2005 dazu nichts Brauchbares vor, wird der LVB seinen Mitgliedern Empfehlungen zum künftigen Umgang mit der Materie abgeben.**